

**Rede
der Sprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 15 und 16 – Erste Beratungen

**15) Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7175 neu

16) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/7357

während der Plenarsitzung vom 15.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich will zunächst auf die wichtigeren Punkte im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes eingehen, den wir heute als Koalitionsfraktionen ins Plenum einbringen.

Lassen Sie mich drei Punkte kurz nennen:

Erstens ermöglichen wir, dass Förderschullehrkräfte andere Funktionszulagen erhalten können. Das heißt, dass sie mit der Besoldungsgesetzänderung endlich auch an allgemeinbildenden Schulen mit Funktionszulagen versehen werden können.

Zweitens - eine sehr wichtige Änderung - werden wir fast 54 Millionen Euro in den nächsten Jahren dafür zur Verfügung stellen, die Finanzhilfen für Krippen von 52 auf 54 Prozent der entsprechend Betriebskosten zu erhöhen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Drittens ändern wir das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen, um u. a. den Niedersächsischen Weg, über den gestern in diesem Hause sehr intensiv diskutiert wurde, aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - finanzieren zu können.

So weit zum Haushaltsbegleitgesetz. Wir werden es im Ausschuss sicherlich noch intensiv beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir aber auch wichtig, noch auf den einen oder anderen Hinweis der Kollegen aus der Opposition zum Haushaltsplanentwurf einzugehen.

Der Kollege Wenzel hat gesagt, wir würden uns ein Polster für Investitionen schaffen, er hat gesagt, das Bauunterhaltungsbudget und die Investitionsquote seien niedrig. Auf diesen Argumenten, sehr verehrter Kollege Wenzel, haben Sie zwar Ihre Haushaltsrede aufgebaut - aber für den Haushalt 2021 passt das nun überhaupt nicht. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall: Wir haben eine hohe Investitionsquote, und wir haben einen superhohen Ansatz für Bauunterhaltungsaufwendungen. Noch größere Dimensionen wären hier nicht leistbar. Dieses Land hat noch nie so viel investiert wie in diesem Jahr - durch zusätzliche Einnahmen, über Kredite und auch durch zusätzliche Sondervermögen. Es ist schon merkwürdig, dass Sie gerade diese Punkte genannt haben. Wie gesagt, das passt überhaupt nicht.

Herr Birkner hat gesagt, es fehle eine echte inhaltliche Prioritätensetzung. - Ich kann das nicht erkennen; tut mir leid!

Es gibt eine klare Prioritätensetzung im Bereich des Klimaschutzes und des Umweltschutzes - eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben -, und es gibt eine klare Prioritätensetzung, indem wir die Sondervermögen erhalten und weiter finanzieren - z. B. das Sondervermögen Digitalisierung oder das Sondervermögen für die

Hochschulstandorte Göttingen und Hannover, also für die UMG und die MHH. Dort wird nicht reduziert; dort wird nichts abgezogen. Im Gegenteil: Wir investieren auch in Zukunft in diese wichtigen Forschungsbereiche und in die Krankenhausversorgung.

Alleine diese Punkte zeigen schon, wie unterschiedlich die Interpretationen des Haushaltsplanentwurfes ausfallen können. Ich kann nur sagen: Es ist gut, dass wir entsprechende Investitionen tätigen, und es ist gut, dass wir, wie meine Kollegin Fraktionsvorsitzende Hanne Modder vorgetragen hat, die Kommunen mit einem Rettungsschirm unterstützen.

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.